



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Bern, 14. April 2009

Vernehmlassung: Steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 12. Februar 2009 haben Sie uns eingeladen, zu den vorgeschlagenen Änderungen bezüglich der steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die Reform der Familienbesteuerung ist seit Jahren überfällig und hat für die CVP Schweiz oberste steuerpolitische Priorität. Wir kämpfen schon lange für eine steuerliche Entlastung der Familien. Seit dem Scheitern des Steuerpakets 2004, das im Bereich der Familienbesteuerung wesentliche Verbesserungen gebracht hätte, hat die CVP im Parlament verschiedene konstruktive Vorstösse eingebracht, um der sinkenden Kaufkraft der Familien entgegenzuwirken. Die aktuelle Vorlage des Bundesrates hat nun endlich einige unserer Anliegen aufgenommen. Die CVP ist erfreut, dass der Bundesrat in der Vorlage auf eine Systemdiskussion verzichtet und auf eine sofort wirksame Steuerentlastung der Familien abzielt. Wir bedauern allerdings, dass die Vorlage unsere Forderungen nach einer (Wieder-) Einführung eines Ausbildungskostenabzuges sowie der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen nicht berücksichtigt. Die CVP wird diese Forderungen auch zukünftig vehement vertreten.

Aufgrund ihrer familienpolitischen und – in Anbetracht der aktuellen Wirtschaftslage – auch konjunkturpolitischen Bedeutung sowie der Tatsache, dass die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern zugunsten anderer Vorlagen immer wieder hinausgeschoben wurde, ist es absolut notwendig, dass die Familiensteuerreform möglichst rasch umgesetzt wird. Die CVP ist mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen zügigen Verfahren einverstanden, möchte aber nochmals in Erinnerung rufen, dass sie dem vorzeitigen Ausgleich der kalten Progression per 1.1.2010 nur zustimmt, wenn jene Veröffentlichung im Bundesblatt gleichzeitig mit der Publikation der Familiensteuerreform erfolgt. Die CVP will die Umsetzung des Ausgleichs der kalten Progression von jener der Familiensteuerreform abhängig machen.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Kinderbetreuungsabzug

Die CVP unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen im DBG bzw. StHG zur Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges. Aufgrund der hohen Kinderbetreuungskosten und der Progression bei der Einkommenssteuer lohnt es sich heute für viele mittelständischen Familien nicht, dass beide Elternteile einer Erwerbsarbeit nachgehen. Mit der Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges können diese negativen Erwerbsanreize bzw. Abhalteeffekte korrigiert und dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besser Rechnung getragen werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch diese Massnahme gefördert, was die CVP unterstützt.

Der Kinderbetreuungsabzug soll, wie vom Bundesrat beabsichtigt, als anorganischer Abzug konzipiert werden, damit auch Eltern in Ausbildung und erwerbsunfähige Eltern einen Abzug für die Kinderbetreuung geltend machen können. Die Obergrenze von 12'000 Franken auf Bundesebene scheint aus unserer Sicht angemessen zu sein. Die Kantone sollen im Rahmen des StHG ebenfalls zu einem Kinderbetreuungsabzug verpflichtet werden, allerdings sollen diese die Abzugsobergrenze selbst bestimmen können.

Kombinationslösung

Die Kombinationslösung führt zu einer steuerlichen Entlastung der Familien, jedoch muss betont werden, dass durch eine Erhöhung des Steuerabzugs aufgrund der Progression in erster Linie die höheren Einkommen profitieren. Für die CVP ist es aber wichtig, dass im Rahmen dieser Familiensteuerreform vor allem die vielen mittelständischen Familien (72 Prozent aller Eltern in der Schweiz erzielen ein steuerbares Einkommen von unter 100'000 Franken!) entlastet werden, weshalb die CVP Schweiz die Tariflösung der Kombinationslösung vorzieht.

Tariflösungen

In der Herbstsession 2008 hat die CVP mit Vorstössen (Motion Meier-Schatz 08.3585; Motion Schwaller 08.3588) die Einführung eines Kindertarifes bei der direkten Bundessteuer gefordert. Dank dem politischen Druck der CVP wurden diese Anliegen berücksichtigt und Tariflösungen in die Vorlage integriert. Bei den Tarifvarianten A & B wird zwar durch eine Tarifstreckung eine gewisse Entlastung erreicht. Da die CVP aber in erster Linie die Familien mit einem Einkommen zwischen 50'000 und 150'000 Franken entlasten will, kann die Lösung nur Variante C heissen.

Die Tarifvariante C des Bundesrates führt neben gleichbleibenden Kinderabzügen einen pauschalen Abzug von 170 Franken pro Kind vom Steuerbetrag ein, wodurch primär die mittelständischen Familien profitieren. Die Umsetzung dieser Variante würde ausserdem bedeuten, dass alle Eltern in der Schweiz (sofern sie überhaupt direkte Bundessteuern bezahlen) für ihre Kinder denselben Betrag vom Steuerbetrag abziehen könnten. Jedes Kind wäre sozusagen gleich viel „wert“, was auch aus einer ethischen Perspektive zu befürworten ist. Letztlich ist die Tarifvariante C auch aus wirtschaftlicher Sicht zu präferieren. Mit der Einführung einer fixen Reduktion vom Steuerbetrag als Ergänzung zu den bestehenden Kinderabzügen kommen beide Prinzipien der objektiven und subjektiven Leistungsfähigkeit zur Anwendung. Aus Sicht der CVP Schweiz stellt die Berücksichtigung beider Grundsätze den besten und gerechtesten Ansatz für die korrekte Erfassung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Familie dar und muss daher bei der Familienbesteuerung entsprechend angewendet werden.

Für die CVP ist es ein zentrales Anliegen, dass alle Familien (auch die traditionellen Familien, bei denen die Kinder nicht fremd betreut werden) von dieser Familiensteuerreform profitieren. Aus diesem Grund schlagen wir vor, den pauschalen Abzug vom Steuerbetrag um 80 Franken auf 250 Franken pro Kind zu erhöhen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind unserer Auffassung nach aufgrund der grossen familien- und konjunkturpolitischen Bedeutung der Reform absolut angemessen.

Besteuerung der Alleinerziehenden

Die CVP Schweiz spricht sich für die Weiterführung der steuerlichen Gleichbehandlung der Ein- und Zweielternfamilien aus, und zwar auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene. Die alleinerziehenden Mütter und Väter unterliegen in der Schweiz einem ausserordentlich hohen Armutsrisiko. Aus gesellschaftspolitischer Sicht wäre es fatal, wenn gerade diese Familien im Zuge der Familiensteuerreform am wenigsten profitieren würden. Die CVP betrachtet die steuerliche Gleichbehandlung der Ein- und Zweielternfamilien als Ausdruck einer generellen Gleichbehandlung aller Familienformen. Die geltende steuerrechtliche Regelung stellt in diesem Sinne einen Grundsatzentscheid und keinen widerrechtlichen Eingriff in die Tarifautonomie der Kantone dar. Aus diesen Gründen beantragen wir, dass keine Änderungen im DBG vorgenommen und auf die Streichung der Sätze 2 & 3 des Art. 11 Abs. 1 StHG verzichtet wird. An der (steuerlichen) Gleichbehandlung von Ein- und Zweielternfamilien muss auch in den Kantonen festgehalten werden.

Besteuerung der getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht

Der vom Bundesrat ausgearbeitete Vorschlag zur Umsetzung der Motion Parmelin (05.3319) sieht vor, dass in Fällen von getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge unabhängig von der effektiven Kinderbetreuung beide Elternteile je die Hälfte des Kinderabzuges geltend machen können. Dieser Ansatz stellt im Vergleich zum Status Quo (strikte Zuteilung des Kinderabzuges) keine gerechtere Regelung dar. Aus diesem Grund erwartet die CVP vom Bundesrat, dass er in diesem Punkt einen neuen Vorschlag ausarbeitet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz